

Tiefbauamt

Eric Lanz, Projektleiter
Industriestrasse 2, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 83 73, Fax +41 (0)33 225 84 25
eric.lanz@thun.ch, www.thun.ch

**Publikation**

Thun, 31. Mai 2017

**401.9 Lärmsanierung Gemeindestrassen Stadt Thun
Lärmsanierungsprojekt Goldiwil**

Lärmsanierungsprojekt: Die Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV) verpflichtet die Gemeinden dazu, den Lärm entlang ihrer Strassen zu ermitteln und die Strassen - soweit die Grenzwerte überschritten sind - bis spätestens 2018 lärmässig zu sanieren.

Das Tiefbauamt der Stadt Thun hat für Goldiwil im Abschnitt Stegacker-Dorfstrasse-Hintermatt ein Lärmsanierungsprojekt ausgearbeitet, der kantonalen Fachstelle Strassenlärm zur Beurteilung und Genehmigung unterbreitet und bringt dieses den Anwohnern und der interessierten Bevölkerung zur Kenntnis. Das Projekt zeigt die Lärmbelastungen und vorgesehenen Massnahmen für die angrenzenden Gebäude des erwähnten Strassenabschnittes.

Hinweis: Einsprache kann im Rahmen des Lärmsanierungsprojektes nicht erhoben werden, sondern erst bei der Ausführung der konkreten baulichen Massnahmen bzw. gegen eine allfällige Verfügung von Erleichterungen. Solche werden gewährt, wenn die Sanierung unverhältnismässig wäre oder ihr überwiegende Interessen entgegenstehen. Es besteht die Möglichkeit, schriftlich Fragen zu stellen oder Hinweise zu geben. Häufig gestellte Fragen sind auf Info-Blättern zusammengestellt und werden zusammen mit dem Lärmsanierungsprojekt aufgelegt oder können auf der Homepage der Stadt Thun eingesehen werden (www.thun.ch/laermsanierung).

Weiteres Vorgehen: Die durch Lärmschutzwände oder Lärmschutzfenster betroffenen Liegenschaftsbesitzer werden zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch noch vor der Detailprojektierung direkt kontaktiert. Die von Erleichterungen betroffenen Liegenschaftsbesitzer erhalten eine anfechtbare Verfügung zugestellt.

Gemeinde: Thun
Strasse: Stegaker-Dorfstrasse-Hintermatt in Goldiwil
Projekt: Lärmsanierung Gemeindestrassen
Auflageort: Tiefbauamt der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun, Auflageraum (Mo bis Fr von 08.00 bis 11.45 und 13.30 bis 17.00 Uhr, Fr bis 16.00 Uhr)
Auflagefrist: 12. Juni 2017 bis 7. Juli 2017

Geht zur zweimaligen Publikation an: (Erscheinungsdaten 8. Juni 2017 und 15. Juni 2017)
- Thuner Amtsanzeiger

Kopie zur Kenntnis an:
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Fachstelle Strassenlärm, Reiterstrasse 11, 3011 Bern